



**Landesrechnungshof**  
*Niederösterreich*

**Landeskrlinikum Mostviertel Amstetten**  
**Nachkontrolle**

*Bericht 3 | 2014*

## **Landeskrankenanstalten Mostviertel Amstetten, Nachkontrolle Inhaltsverzeichnis**

|  |    |
|--|----|
| Zusammenfassung  | I  |
| 1. Prüfungsgegenstand  | 1  |
| 2. Landeskrankenanstaltenplan                                | 1  |
| 3. Sanitäre Aufsicht   | 3  |
| 4. Anstaltsordnung   | 4  |
| 5. Stellenbeschreibungen                                     | 4  |
| 6. Kinderschutzgruppe  | 6  |
| 7. Bettenauslastung  | 6  |
| 8. Krankenstände und Fluktuationsrate                        | 8  |
| 9. Überschreitungen der gesetzlichen Arbeitszeit             | 10 |
| 10. Dienstpostenplan des ärztlichen Diensts                  | 11 |
| 11. Krankenhaushygiene                                       | 12 |
| 12. Facharztordinationen                                     | 13 |
| 13. Selbständiges Ambulatorium für Magnetresonanztomographie | 15 |
| 14. Tagesklinische Leistungen                                | 15 |
| 15. Küchenwirtschaft und Speisenversorgung                   | 16 |
| 16. Gebäudereinigung und Wäscheversorgung                    | 17 |
| 17. Materialwirtschaft und Einkauf                           | 19 |
| 18. Fuhrpark   | 19 |
| 19. Versicherungen   | 20 |

## Landeskrankenhaus Mostviertel Amstetten, Nachkontrolle Zusammenfassung

Die Nachkontrolle zum Bericht 10/2011 „Landeskrankenhaus Mostviertel Amstetten“ ergab, dass von 26 Empfehlungen aus diesem Bericht acht ganz bzw. größtenteils und zehn teilweise umgesetzt wurden. Acht Empfehlungen waren nicht umgesetzt.

Das Landeskrankenhaus Amstetten, die NÖ Landeskrankenhäuser-Holding und die NÖ Landesregierung haben 50 Prozent der Empfehlungen umgesetzt. Dadurch konnten Verbesserungen in der Organisation und bei der Betriebsführung des Landeskrankenhauses erreicht werden. Beispielsweise wurde die Anstaltsordnung aktualisiert, Stellenbeschreibungen in Kraft gesetzt und die Anzahl der tatsächlich aufgestellten Betten reduziert. Auch die tagesklinischen Leistungen konnten leicht erhöht werden.

Keine wesentlichen Verbesserungen gab es bei den krankheitsbedingten Fehlzeiten des nichtmedizinischen Personals. Hier empfahl der Landesrechnungshof weitere Analysen und effektive Korrekturmaßnahmen. Abteilungs- bzw. berufsgruppenspezifische Personalfluktuationsraten wurden weiterhin nicht erhoben. Positiv waren aber verstärkte Kontrollen bei der Einhaltung der Bestimmungen des Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetzes sowie Besetzungen offener Facharztstellen.

Wirtschaftlichkeitsberechnungen zum Neubau der Krankenhausküche und zur Gebäudereinigung wurden nicht vorgenommen. Im Küchenbereich erfolgten jedoch Preisanpassungen und ein wirtschaftlicher Einkauf von Fleisch- und Wurstwaren. Eine Ausschreibung der Fremdleistungen bei der Wäschereinigung war noch nicht umgesetzt.

Im Zusammenhang mit dem Betrieb einer Facharztordination und eines selbständigen Ambulatoriums war beabsichtigt, die dem Krankenhaus eingeräumten Kontrollrechte zur Berechnung des Bestandzinses bzw. des Nutzungsentgelts an einen Wirtschaftsprüfer zu delegieren.

Die Bereinigung des Fuhrparks befand sich in Umsetzung. Entgegen der Zusage der NÖ Landesregierung erfolgten keine Kündigungen von Kraftfahrzeugversicherungen.

Nicht umgesetzt wurde die Verordnung eines Landeskrankenhausplans. Ein dem Bundesministerium für Gesundheit vorgelegter Entwurf war nicht gesetzeskonform, weil er keine standortgenaue Planung enthielt. Dadurch fehlte eine wesentliche Grundlage für krankenhausrechtliche Bedarfsprüfungen.

**Die NÖ Landesregierung teilte in ihrer Stellungnahme vom 18. Februar 2014 im Wesentlichen mit, dass an der weiteren Umsetzung der noch nicht realisierten Empfehlungen des NÖ Landesrechnungshofs gearbeitet wird.**

## 1. Prüfungsgegenstand

Der Landesrechnungshof überprüfte die Umsetzung der 26 Empfehlungen aus dem Bericht 10/2011 „Landeskrankenanstaltenplan“. Der NÖ Landtag hatte diesen am 26. Jänner 2012 mit der Aufforderung zur Kenntnis genommen, dass den im Bericht dargelegten Auffassungen des Rechnungshofausschusses entsprochen wird.

Ziel der Nachkontrolle war es, den NÖ Landtag über den Stand der Umsetzungen zu informieren.

Der Landesrechnungshof stellt daher die Ergebnisse aus dem Bericht „Landeskrankenanstaltenplan“ mit ihrem jeweiligen Umsetzungsstand dar.

Das Landeskrankenanstaltenplan, die NÖ Landeskrankenanstalten-Holding und die NÖ Landesregierung haben acht Empfehlungen zur Gänze bzw. größtenteils umgesetzt, zehn Empfehlungen wurden teilweise umgesetzt und acht wurden nicht umgesetzt. Somit wurden 50 Prozent der Empfehlungen ganz oder teilweise umgesetzt.

## 2. Landeskrankenanstaltenplan

In **Ergebnis 1** wurde folgende Empfehlung festgehalten:

„Die NÖ Landesregierung hat auf Grundlage des nunmehr beschlossenen Regionalen Strukturplans Gesundheit einen Landeskrankenanstaltenplan zu erlassen.“

### **Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde nicht umgesetzt.**

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme darauf hingewiesen, dass die inhaltlichen Arbeiten für den Landeskrankenanstaltenplan abgeschlossen sind und ein Begutachtungsverfahren anhängig ist.

Der Landesrechnungshof stellte dazu fest, dass das Bundesministerium für Gesundheit im Juli 2011 eine Stellungnahme zum Verordnungsentwurf abgab und diesen als gesetzwidrig befand, weil er nicht den Vorgaben des Krankenanstalten- und Krankenanstaltengesetzes (KAKuG), BGBl 1957/1, sowie des NÖ Krankenanstaltengesetzes (NÖ KAG), LGBl 9440, entsprach.

Hauptkritikpunkt war, dass der Verordnungsentwurf sowohl die Fächerstrukturen und Angebotsstrukturen in den einzelnen Sonderfächern sowie die

Referenzzentren und speziellen Versorgungsbereiche als auch die Großgeräte lediglich für die einzelnen Versorgungsregionen vorgab und nicht – wie in den Gesetzen vorgesehen – für die jeweiligen Standorte der Krankenanstalten in den Regionen festlegte.

Im Herbst 2013 lag nach wie vor keine Verordnung über einen Landeskrankenanstaltenplan vor, wodurch eine wesentliche Grundlage für die krankenanstaltenrechtliche Bedarfsprüfung fehlte.

**Der Landesrechnungshof bekräftigte daher seine Empfehlung an die Landesregierung, einen gesetzeskonformen Landeskrankenanstaltenplan durch Verordnung zu erlassen.**

Bei der Verordnung eines Landeskrankenanstaltenplans war seit 22. November 2013 gemäß § 21a NÖ KAG zu berücksichtigen, dass dies auf Grundlage der Regionalen Strukturpläne Gesundheit und auf Basis der gemeinsamen Festlegung in der partnerschaftlichen Zielsteuerung-Gesundheit erfolgt. Der Landeskrankenanstaltenplan hat sich dabei im Rahmen des Bundes-Zielsteuerungsvertrags gemäß § 8 des Gesundheits-Zielsteuerungsgesetzes, BGBl I 2013/81 zu befinden.

Zur detaillierten Ausgestaltung der Zielsteuerung-Gesundheit auf Landesebene hat die gesetzliche Krankenversicherung ausgehend von den vertraglichen Festlegungen auf Bundesebene mit dem jeweiligen Land einen Landes-Zielsteuerungsvertrag zu vereinbaren und umzusetzen. Ein Landes-Zielsteuerungsvertrag für Niederösterreich lag noch nicht vor.

### **Stellungnahme der NÖ Landesregierung:**

*Da im Regionalen Strukturplan Gesundheit als Grundlage für den NÖ Landeskrankenanstaltenplan noch keine Festlegung hinsichtlich der Leistungen an den einzelnen Krankenhaus-Standorten erfolgt ist, konnte auch noch kein endgültiger Verordnungsentwurf für einen NÖ Landeskrankenanstaltenplan der NÖ Landesregierung zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Darüber hinaus wird der Landes-Zielsteuerungsvertrag zwischen Land NÖ und Sozialversicherung erwartungsgemäß nicht vor dem Ende des ersten Quartals 2014 vorliegen. Auch dieser Vertrag sollte abgewartet werden.*

### **Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:**

*Für den Landes-Zielsteuerungsvertrag und für den schon seit Jahren geforderten Landeskrankenanstaltenplan sollten der Regionale Strukturplan Gesundheit weiterentwickelt und die Leistungen an den einzelnen Krankenhausstandorten festge-*

legt werden. Im Übrigen nahm der Landesrechnungshof die Stellungnahme zur Kenntnis.

### 3. Sanitäre Aufsicht

In **Ergebnis 2** wurde folgende Empfehlung festgehalten:

„Die Bezirksverwaltungsbehörde hat die sanitäre Aufsicht regelmäßig wahrzunehmen.“

#### **Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde teilweise umgesetzt.**

Wie in der Stellungnahme der NÖ Landesregierung zugesagt, wird die sanitäre Aufsicht über Kranken- und Kuranstalten im Rahmen eines Projekts neu organisiert. Im Projektauftrag vom 29. Oktober 2012 wurden einheitliche Verfahrensabläufe, klare Strukturen, eine Minimierung des Ressourcenaufwands und eine Steigerung der Überprüfungsqualität als langfristige Projektziele beschrieben.

Im Herbst 2013 lag ein vorläufiger Rahmenplan für Überprüfungen von Kranken- und Kuranstalten in Niederösterreich vor. Dabei wurden auch die zeitlichen Intervalle der Überprüfungen festgelegt. Das Projekt war noch nicht abgeschlossen.

In **Ergebnis 3** wurde folgende Empfehlung festgehalten:

„Das Landeskrinikum Mostviertel Amstetten hat in Zusammenarbeit mit der NÖ Landeskliniken-Holding Mängel fristgerecht zu beheben und der Behörde zu melden.“

#### **Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde größtenteils umgesetzt.**

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme darauf hingewiesen, dass die fristgerechte Erledigung der von den Bezirksverwaltungsbehörden auferlegten Mängelbehebungen eine wesentliche Aufgabenstellung der NÖ Landeskliniken-Holding ist und die Erfüllung der Mängelbehebung als Kennzahl in die Balanced Scorecard der NÖ Landeskliniken aufgenommen wurde.

Wie der Landesrechnungshof feststellte, wurde die Mängelbehebung nicht als Kennzahl in die Balanced Scorecard der NÖ Landeskliniken-Holding aufgenommen.

Bei der am 3. Mai 2012 im Landesklinikum Amstetten stattgefundenen Krankenhauseinschau wurden Mängel festgestellt und deren Beseitigung bescheidmäßig vorgeschrieben. Erledigungsberichte sowie Bestätigungen über ausständige Prüf- und Wartungsarbeiten wurden vom Landesklinikum an die Behörde übermittelt und von dieser zur Kenntnis genommen. Eine Vorschreibung im Bereich der Lebensmittelhygiene konnte nicht fristgerecht erfüllt werden, befand sich jedoch in Umsetzung.

## 4. Anstaltsordnung

In **Ergebnis 4** wurde folgende Empfehlung festgehalten:

„Die Anstaltsordnung ist zu überarbeiten und von der NÖ Landesregierung genehmigen zu lassen.“

### **Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.**

Wie von der NÖ Landesregierung zugesagt, wurde die Anstaltsordnung aktualisiert und die überarbeitete Anstaltsordnung der Abteilung Sanitäts- und Krankenanstaltenrecht GS4 zur Genehmigung vorgelegt. Am 6. November 2012 genehmigte die NÖ Landesregierung die Anstaltsordnung des Landesklinikums Amstetten.

## 5. Stellenbeschreibungen

In **Ergebnis 5** wurde folgende Empfehlung festgehalten:

„Für sämtliche Stellen im Zuständigkeitsbereich des Ärztlichen Direktors sind Stellenbeschreibungen entsprechend den Vorgaben der Dienstanweisung „Stellenbeschreibung Organigramm Arbeitsverteilungsplan“ in Kraft zu setzen und den Stelleninhabern nachweislich auszufolgen.“

### **Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde größtenteils umgesetzt.**

Wie von der NÖ Landesregierung zugesagt, wurden von der NÖ Landeskliniken-Holding einheitliche Stellenbeschreibungen für die Stellen im Zuständigkeitsbereich des Ärztlichen Direktors erarbeitet und den Kliniken mit 19. März 2013 zur Verfügung gestellt. Ausgenommen davon waren die Stellenbeschreibungen für den medizinisch-technischen Fachdienst und die neuen medizinischen Assistenzberufe. Hier erforderte die geänderte Gesetzeslage erneute Abstimmungen. In Bearbeitung befanden sich auch noch die Stellenbeschreibungen der Sozialarbeiter. In diesem Bereich wurde eine Gesamtlö-



sung für alle Dienststellen des Landes NÖ angestrebt. Als Perspektive für die Fertigstellung nannte die NÖ Landeskliniken-Holding das erste Halbjahr 2014.

Zum Zeitpunkt der Nachkontrolle im Oktober 2013 war der Ärztliche Direktor mit der nachweislichen Ausfolgung der Stellenbeschreibungen an die Stelleninhaber befasst.

In **Ergebnis 6** wurde folgende Empfehlung festgehalten:

„Für sämtliche Stellen im Zuständigkeitsbereich des Kaufmännischen Direktors sind Stellenbeschreibungen entsprechend den Vorgaben der Dienstweisung „Stellenbeschreibung Organigramm Arbeitsverteilungsplan“ in Kraft zu setzen und den Stelleninhabern nachweislich auszufolgen.“

#### **Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde teilweise umgesetzt.**

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme mitgeteilt, dass von der NÖ Landeskliniken-Holding noch keine einheitlichen Stellenbeschreibungen für den kaufmännischen Bereich erstellt wurden. Nach Freigabe der Stellenbeschreibungen für den ärztlichen Dienst sollte unverzüglich auch damit begonnen werden.

Der Landesrechnungshof stellte nunmehr fest, dass die NÖ Landeskliniken-Holding im Zusammenwirken mit den Kaufmännischen Direktoren der Landeskliniken den Prozess der Vereinheitlichung der Stellenbeschreibungen im kaufmännischen Bereich startete. Als Perspektive für die Fertigstellung nannte die NÖ Landeskliniken-Holding das erste Halbjahr 2014.

Unabhängig vom Vorgehen der NÖ Landeskliniken-Holding ließ der Kaufmännische Direktor für die Stellen in seinem Zuständigkeitsbereich Stellenbeschreibungen erarbeiten. Abgesehen von den Mitarbeitern im Bereich der Technik verfügten alle Stelleninhaber im Verantwortungsbereich des Kaufmännischen Direktors über Stellenbeschreibungen. Im Rahmen einer stichprobenartigen Kontrolle überzeugte sich der Landesrechnungshof, dass die Stellenbeschreibungen den Stelleninhabern auch nachweislich ausgefolgt wurden.

#### **Stellungnahme der NÖ Landesregierung:**

*Nach Abschluss der einheitlichen Stellenbeschreibungen im Pflegedienst und im ärztlichen Dienst wurde mit der Erarbeitung von standardisierten Stellenbeschreibungen im kaufmännischen Dienst begonnen. Diese werden im ersten Halbjahr 2014 abgeschlossen werden.*

### **Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:**

*Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.*

## **6. Kinderschutzgruppe**

In **Ergebnis 7** wurde folgende Empfehlung festgehalten:

„Die Mitglieder der Kinderschutzgruppe des Landesklinikums Mostviertel Amstetten sind vom Rechtsträger gesetzeskonform zu bestellen.“

### **Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.**

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme zugesagt, dass der Empfehlung des Landesrechnungshofs in Richtung formaler Bestellung der Kinderschutzgruppe nachgekommen werden wird.

Gemäß § 19f Abs 3 NÖ KAG waren die Mitglieder der Kinderschutzgruppe vom Rechtsträger der Krankenanstalt auf die Dauer von fünf Jahren zu bestellen. Unter Berufung auf die im Gesetz über die Errichtung der NÖ Landeskliniken-Holding in § 2 Abs 3 genannten Aufgaben teilte die NÖ Landeskliniken-Holding mit, dass die Geschäftsführung der NÖ Landeskliniken-Holding für das Land NÖ die Mitglieder der Kinderschutzgruppe bestellt.

Der Landesrechnungshof stellte nunmehr fest, dass ein schriftlicher Nachweis über die Bestellung der Mitglieder der Kinderschutzgruppe durch die NÖ Landeskliniken-Holding vorlag.

## **7. Bettenauslastung**

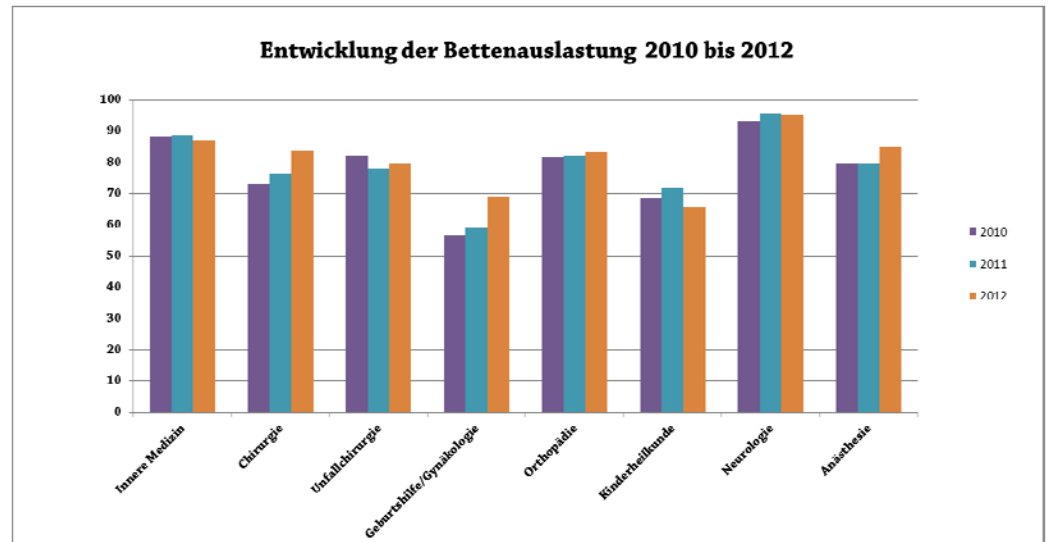
In **Ergebnis 8** wurde folgende Empfehlung festgehalten:

„Nicht ausgelastete Ressourcen (Betten) sind zu nutzen oder abzubauen.“

### **Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde teilweise umgesetzt.**

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme in Aussicht gestellt, zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation freigewordene Betten interdisziplinär für tages- und wochenklinische Strukturen zu verwenden. Weiters sollte auch der Fachschwerpunkt Urologie vom Landesklinikum Waidhofen an der Ybbs in das Landesklinikum Amstetten verlegt werden.

Der Landesrechnungshof stellte nunmehr fest, dass diese Maßnahmen jedoch nicht umgesetzt wurden und sich die Bettenauslastung wie folgt entwickelte:



Wie aus der Grafik ersichtlich, konnte die Bettenauslastung von 2010 auf 2012 annähernd gleich gehalten bzw. in einzelnen Fächern gesteigert werden. Die Gesamtauslastung betrug im Jahr 2012 82,8 Prozent. Die Anzahl der tatsächlich aufgestellten Betten wurde im gleichen Zeitraum von 366 auf 345 um 21 bzw. 5,7 Prozent reduziert.

### **Stellungnahme der NÖ Landesregierung:**

*Derzeit werden die tagesklinischen Patienten im Rahmen der jeweiligen Abteilungen im stationären Prozess abgewickelt. Zur Verbesserung der Auslastung sollen die tagesklinischen Patienten abgekoppelt vom stationären Bereich untergebracht und damit der tagesklinische Prozess verbessert werden. Der Aufbau des urologischen Fachschwerpunkts im Landeskrlinikum Mostviertel Amstetten ist Inhalt der derzeit laufenden Diskussion und wird dieser - sobald es hier Entscheidungen gibt - umgesetzt werden.*

### **Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:**

*Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.*

## 8. Krankenstände und Fluktuationsrate

In **Ergebnis 9** wurde folgende Empfehlung festgehalten:

„Die Ursachen für die krankheitsbedingten Fehlzeiten im Bereich des nicht medizinischen Personals sind von den Führungskräften zu klären. Auf eine nachhaltige Verringerung der Krankenstände in dieser Berufsgruppe ist hinzuwirken.“

### **Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde teilweise umgesetzt.**

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme mitgeteilt, dass die Fehlzeiten laufend in der Balanced Scorecard als Kenngröße ermittelt und überwacht werden. Bei Überschreiten der Zielgröße ist das Regionalmanagement gemeinsam mit der Klinikleitung angehalten, Korrekturmaßnahmen zu setzen.

Der Landesrechnungshof stellte nunmehr fest, dass die von der NÖ Landeskliniken-Holding im Rahmen der Balanced Scorecard festgelegte Zielgröße für Krankenstände des nicht medizinischen Personals im Jahr 2011 um 29,5 Prozent und im Jahr 2012 um 24,2 Prozent überschritten wurde und sich daher unverändert auf einem sehr hohen Niveau bewegte. Als Korrekturmaßnahme verlangte der Kaufmännische Direktor von Mitarbeitern des nicht medizinischen Personals, Dienstverhinderungen durch Krankheit bereits ab dem ersten Tag durch eine ärztliche Bescheinigung nachzuweisen. Auch Maßnahmen der Gesundheitsförderung wurden im Klinikum angeboten.

Als mögliche Ursache für die vielen Krankenstände im Bereich des nicht medizinischen Personals verwies der Kaufmännische Direktor auf die in Summe 23 begünstigten Beschäftigten des Verwaltungs- und Betriebspersonals. Weiters führte er an, dass im Landesklinikum Amstetten 74 Personen in der Reinigung beschäftigt sind und viele Krankenstände aus diesem Bereich die Gesamtkennzahl beeinflussen können.

Der Landesrechnungshof empfahl der NÖ Landeskliniken-Holding, gemeinsam mit der Klinikleitung weiterhin die Ursachen zu analysieren und effektive Maßnahmen einzuleiten. Überdurchschnittlich viele Krankenstände im Bereich der Reinigung wären jedenfalls bei Wirtschaftlichkeitsberechnungen von Eigen- und Fremdreinigung explizit zu berücksichtigen.

### **Stellungnahme der NÖ Landesregierung:**

*Die Bereichs- und Abteilungsleitungen werden regelmäßig über die Entwicklung der Krankenstände informiert. Dort wo es zu Überschreitungen der festgelegten Zielgrößen bei den Krankenständen kommt, sind diese angehalten, Maßnahmen wie*

*z.B. Rückkehrgespräche, arbeitsmedizinische Analysen und gesundheitsfördernde Aktivitäten zu ergreifen.*

**Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:**

*Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.*

In **Ergebnis 10** wurde folgende Empfehlung festgehalten:

„Als Grundlage für die betriebliche Steuerung sind abteilungs- bzw. berufsgruppenspezifische Personalfluktuationsraten zu erheben.“

**Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde nicht umgesetzt.**

In ihrer Stellungnahme hatte die NÖ Landesregierung auf die im Rahmen der Balanced Scorecard ermittelte Gesamtluktuationsrate des Klinikpersonals verwiesen.

Zu dieser Stellungnahme entgegnete der Landesrechnungshof, dass die Kenntnis der Personalfluktuationsraten einzelner Organisationseinheiten bzw. Berufsgruppen für die jeweiligen Führungskräfte (kollegiale Führung, Abteilungsvorstände, Bereichsleitungen) erforderlich ist, um den negativen Auswirkungen der Personalfluktuatlon entgegenwirken zu können.

Der Landesrechnungshof bekräftigte daher seine Empfehlung, abteilungs- bzw. berufsgruppenspezifische Personalfluktuationsraten zu erheben.

**Stellungnahme der NÖ Landesregierung:**

*Die Fluktuationsrate wird je Berufsgruppe und Bereich ausgewertet werden. Daraus sollen im Rahmen des Management-Meetings zwischen der Klinikleitung und dem Regionalmanagement der NÖ Landeskliniken-Holding Maßnahmen abgeleitet werden.*

**Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:**

*Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.*

## 9. Überschreitungen der gesetzlichen Arbeitszeit

In **Ergebnis 11** wurde folgende Empfehlung festgehalten:

„Die Bestimmungen des Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetzes sind einzuhalten. Überschreitungen der Arbeitszeit ist durch entsprechende Maßnahmen der Personaleinsatzplanung und Kontrollen konsequent entgegenzuwirken.“

### **Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde teilweise umgesetzt.**

Wie von der NÖ Landesregierung in Aussicht gestellt, startete die NÖ Landeskliniken-Holding ein Projekt, um mit elektronischer Unterstützung frühzeitig auf allfällige Planüberschreitungen aufmerksam gemacht zu werden und reagieren zu können.

Als Projektergebnis lag für die zuständigen Stellen in der NÖ Landeskliniken-Holding und im Landeskrankenanstalten ein Kontrollmechanismus zur Einhaltung der arbeitsrechtlichen Bestimmungen vor.

Die Auswertungen der Jahre 2011 und 2012 ergaben jeweils zehn Überschreitungen des Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetzes (KA-AZG), BGBl 1997/8.

Der Landesrechnungshof anerkannte die Einrichtung des Kontrollmechanismus und die Stabilisierung der Überschreitungsfälle. Er empfahl, auch weiterhin Überschreitungen des KA-AZG konsequent entgegenzuwirken und verwies auf die Strafbestimmungen des § 12 KA-AZG.

### **Stellungnahme der NÖ Landesregierung:**

*Die Klinikleitung und das Regionalmanagement werden frühzeitig über allfällige drohende Überschreitungen gewarnt. Daraus resultierend werden Vorkehrungen zur Gewährleistung der gesetzlichen Bestimmungen über den Durchrechnungszeitraum getroffen. Einzelne Überschreitungen im Rahmen der Notfallversorgung zur Sicherung der medizinischen Qualität werden jedoch auch in Zukunft nicht gänzlich vermieden werden können.*

### **Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:**

*Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.*

## 10. Dienstpostenplan des ärztlichen Diensts

In **Ergebnis 12** wurde folgende Empfehlung festgehalten:

„Der Dienstpostenplan des ärztlichen Diensts ist auf der Grundlage des Versorgungsauftrags und den Ergebnissen des Arzt-Bedarfsberechnungs-Modells zu evaluieren. Für erforderliche aber nicht besetzte Facharzt-dienstposten sind qualifizierte Ärzte zu rekrutieren.“

### **Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde teilweise umgesetzt.**

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme mitgeteilt, dass die geforderte Evaluierung des Dienstpostenplans für den ärztlichen Dienst auf Grundlage des Versorgungsauftrags und der Ergebnisse des Arzt-Bedarfsberechnungs-Modells bereits teilweise durchgeführt wurde. Weiters hatte die NÖ Landesregierung zugesagt, zwei zusätzliche Dienstposten für Ärzte in Ausbildung zum Allgemeinmediziner zu schaffen und die Rekrutierungsmaßnahmen (Schaltung von Inseraten, eigenständige Facharztausbildung in den Kliniken) konsequent fortzusetzen.

Der Landesrechnungshof stellte dazu fest, dass mit 30. November 2010 14,77 Facharzt-dienstposten nicht besetzt waren. Durch Rekrutierungsmaßnahmen und eigenständige Facharztausbildung reduzierte sich die Unterbesetzung bis zum Stichtag 30. September 2013 auf zehn offene Facharztstellen.

Nach der Schaltung von insgesamt 23 Stelleninseraten in Fachzeitschriften, in Tageszeitungen und auf diversen Webseiten konnte eine Fachärztin rekrutiert werden. Weiters beendeten in den Jahren 2011 und 2012 insgesamt 14 Ärzte ihre Ausbildung zum Facharzt. Davon blieben zehn Ärzte dem Landeskrinikum als Oberärzte erhalten.

Bei den Ärzten in Ausbildung zum Allgemeinmediziner kam es von 2011 auf 2012 – wie in der Stellungnahme angeführt – zu einer Aufstockung von zwei Dienstposten. Mit Stichtag 30. September 2013 waren jedoch auch in diesem Bereich 4,36 Dienstposten nicht besetzt.

Der Landesrechnungshof empfahl, die Anzahl der nicht besetzten Facharzt-dienstposten weiterhin durch effektive Rekrutierungsmaßnahmen und durch Forcierung der eigenständigen Facharztausbildung zu reduzieren.

### **Stellungnahme der NÖ Landesregierung:**

*Der Forderung des Landesrechnungshofes wird nach Maßgabe vorhandener qualifizierter Bewerber umgehend entsprochen werden. Im Zusammenhang mit der weiteren Rekrutierung von Fachärzten werden in Zusammenarbeit mit der NÖ Landes-*

*kliniken-Holding weiterhin umfassende Rekrutierungsmaßnahmen, insbesondere durch Schaltung von Inseraten in einschlägigen Fachzeitschriften und Tageszeitungen sowie auf der Landeshomepage, gesetzt. Durch eine Kooperation mit dem Arbeitsmarktservice konnte auch erreicht werden, dass auf der Homepage des Arbeitsmarktservices die Schaltung freier Facharztstellen testweise im EWR-Raum durchgeschaltet wird. Die Rekrutierungsmaßnahmen werden weiterhin konsequent fortgesetzt werden.*

### **Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:**

*Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.*

## **11. Krankenhaushygiene**

In **Ergebnis 13** wurde folgende Empfehlung festgehalten:

„Zur Überwachung nosokomialer Infektionen auf Intensivstationen ist von der NÖ Landeskliniken-Holding eine Grundsatzentscheidung für ein anerkanntes „Surveillance-System“ zu treffen.“

### **Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde nicht umgesetzt.**

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme darauf hingewiesen, dass die Erfassung nosokomialer Infektionen an Intensivstationen im nächsten Fachbeirat „Hygiene“ besprochen werden soll. Infektionen nach Hüft-Operationen und Infektionen nach Kaiserschnitt wurden von der NÖ Landeskliniken-Holding im Rahmen des ANISS (Austrian Nosokomial Infection Surveillance System) erfasst und alle Sterbefälle von Intensivpatienten im Rahmen der Qualitätsindikatoren monitiert.

Der Landesrechnungshof stellte nunmehr fest, dass keine Grundsatzentscheidung für ein anerkanntes „Surveillance-System“ zur Überwachung nosokomialer Infektionen auf Intensivstationen getroffen wurde. Die Patientendatenmanagementsysteme (PDMS) der Intensivstationen waren dafür noch zu unterschiedlich. Erst nach Harmonisierung der PDMS könnten einheitliche Module zur Infektionserfassung integriert werden.

Die Geschäftsführung der NÖ Landeskliniken-Holding verfolgte aber das Ziel einer einheitlichen Hygieneberichterstattung in allen Landeskliniken. Dazu beauftragte sie den Fachbeirat Hygiene bzw. die Arbeitsgruppe Krankenhaushygiene NÖ mit der Erarbeitung von Empfehlungen. Weiters wurde in den



Kliniken an den technischen Voraussetzungen (IT-Infrastruktur) für eine einheitliche Hygieneberichterstattung gearbeitet.

**Stellungnahme der NÖ Landesregierung:**

*Im Jahre 2007 wurde ANISS (Austrian Nosokomial Infection Surveillance System) innerhalb der NÖ Landeskliniken als anerkanntes Surveillance-System etabliert. Entgegen den Ankündigungen seitens des Bundesministeriums für Gesundheit wurden die weiteren Module im ANISS nicht umgesetzt bzw. nicht entwickelt und stehen daher bis heute nicht zur Verfügung. Es gibt kein österreichisches anerkanntes Surveillance-System, das einer derartigen Infektionserfassung auf Intensivstationen Rechnung trägt. Eine Umsetzung der Empfehlung des Landesrechnungshofes ist innerhalb der anerkannten nationalen Instrumente daher nicht möglich. Lediglich das Robert Koch Institut in Berlin bietet mit dem KISS (Krankenhaus Infections Surveillance System) die Möglichkeit, der Empfehlung des Landesrechnungshofes entsprechend nachzukommen. Es besteht jedoch keine gesetzliche Verpflichtung, dieses Instrument flächendeckend in Niederösterreich einzusetzen. Der Einsatz von KISS wird im Kontext zu den im vorläufigen Prüfungsergebnis genannten weiteren Maßnahmen geprüft. Eine entsprechende Empfehlung für dieses Instrument durch den Fachbeirat Hygiene liegt vor.*

**Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:**

*Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.*

## 12. Facharztordinationen

In **Ergebnis 14** wurde folgende Empfehlung festgehalten:

„Den Vorgaben des NÖ Krankenanstaltengesetzes entsprechend ist eine kostenmäßige Trennung zwischen Krankenanstalt und Ordination vorzunehmen und ein angemessenes Entgelt zu ermitteln.“

**Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde teilweise umgesetzt.**

Wie in der Stellungnahme der NÖ Landesregierung zugesagt, wurde von der ARGE der Kaufmännischen Direktoren eine „Kategorisierungssystematik zur Festlegung des Bestandzinses bei Einmietungen in Landeskliniken“ erarbeitet und von der NÖ Landeskliniken-Holding verbindlich festgelegt. Auf dieser Grundlage wurde mit dem eingemieteten Facharzt im August 2012 ein neuer Kooperationsvertrag über die Führung einer Ordination abgeschlossen.

Eine kostenmäßige Trennung zwischen Krankenanstalt und Ordination – wie in § 43b NÖ KAG gefordert – bestand jedoch weiterhin nicht.

**Stellungnahme der NÖ Landesregierung:**

*Zur besseren Nutzung der Ressourcen und zur Entlastung der Ambulanzbereiche werden Fachärzte angesprochen, ihre Ordinationen in der Struktur der NÖ Kliniken zu etablieren. Die Empfehlung der kostenmäßigen Trennung zwischen Krankenanstalt und Ordination wird rasch umgesetzt werden.*

**Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:**

*Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.*

In **Ergebnis 15** wurde folgende Empfehlung festgehalten:

„Das Landeskrankenanstalten-Kontrollgesetz hat zur Berechnung und Kontrolle der Höhe des Bestandszinses vom Facharzt die im Bestandsvertrag festgelegte vierteljährliche Aufstellung über die in der Ordination erzielten Bruttoumsätze einzufordern.“

**Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde nicht umgesetzt.**

Die NÖ Landesregierung hatte zugesagt, dass der Empfehlung gefolgt wird.

Der Landesrechnungshof stellte fest, dass der Kaufmännische Direktor beabsichtigte, die Berechnung und Kontrolle der Höhe des Bestandszinses ab Ende 2013 an den Wirtschaftsprüfer des Klinikums zu delegieren. Dieser soll im Rahmen der Jahresabschlussprüfung in die geforderten Unterlagen einsehen und die Angemessenheit der Höhe des Bestandszinses feststellen.

**Stellungnahme der NÖ Landesregierung:**

*Die kaufmännische Direktion wird den Wirtschaftsprüfer beauftragen, quartalsweise die Bruttoumsätze der Ordination einzusehen, um eine allfällige Aktualisierung des Bestandszinses vornehmen zu können.*

**Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:**

*Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.*

## 13. Selbständiges Ambulatorium für Magnetresonanztomographie

In **Ergebnis 16** wurde folgende Empfehlung festgehalten:

„Das Landeskrinikum Mostviertel Amstetten hat zur Kontrolle und Ermittlung der Höhe des Nutzungsentgeltes in die vom selbständigen Ambulatorium zu führende Leistungsdokumentation Einsicht zu nehmen.“

### **Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde nicht umgesetzt.**

Die NÖ Landesregierung hatte zugesagt, dass der Empfehlung gefolgt wird.

Der Landesrechnungshof stellte demgegenüber fest, dass das Landeskrinikum Amstetten noch keine Einsicht in die vom selbständigen Ambulatorium zu führende Leistungsdokumentation genommen hatte.

Der Kaufmännische Direktor beabsichtigte jedoch, die Kontrollrechte ab Ende 2013 an den Wirtschaftsprüfer des Klinikums zu delegieren. Dieser soll in die Leistungsdokumentation des Ambulatoriums Einsicht nehmen und berechnen, ob die dem Landeskrinikum überwiesenen Beträge den vertraglichen Bestimmungen entsprachen.

### **Stellungnahme der NÖ Landesregierung:**

*Durch die Einsicht des Wirtschaftsprüfers im Rahmen der Jahresabschlussprüfung in die Umsatzunterlagen der Ordinationen und Festlegung des Bestandszinses wird die bereits zugesagte Empfehlung umgesetzt. Mögliche daraus erwachsende Nachforderungen werden im ersten Quartal des Folgejahres eingefordert werden.*

### **Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:**

*Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.*

## 14. Tagesklinische Leistungen

In **Ergebnis 17** wurde folgende Empfehlung festgehalten:

„Im Hinblick auf die im Österreichischen Strukturplan Gesundheit festgelegten Zielsetzungen, die vollstationären Bettenkapazitäten zu verringern, sind im Landeskrinikum Mostviertel Amstetten die tagesklinischen Leistungen zu forcieren.“

### **Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde teilweise umgesetzt.**

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme darauf verwiesen, dass eine Steigerung der tagesklinischen Leistungen erst nach Fertigstellung der Bauetappe 5 in Angriff genommen werden kann.

Entsprechend der Empfehlung des Landesrechnungshofs reduzierten sich die vollstationären Bettenkapazitäten von 2010 auf 2012 um 21 Betten. Die Anzahl der tagesklinischen Leistungen erhöhte sich in diesem Zeitraum – ausgehend von einem sehr niedrigen Niveau – von 122 auf 200. Hier bestand aus Sicht des Landesrechnungshofs noch Steigerungspotential.

### **Stellungnahme der NÖ Landesregierung:**

*Für den Bereich der Tagesklinik wurde in den Jahren 2010-2012 eine nur geringe Steigerung der tagesklinischen Leistungen von 122 auf 200 erreicht. Es besteht der Auftrag, insbesondere in den dafür geeigneten Fächern wie Orthopädie, Chirurgie, Unfallchirurgie und Gynäkologie diese stärker zu steigern. Die strukturellen Maßnahmen sollen - so wie zu Ergebnis 8 beschrieben - die Umsetzung der Maßnahmen unterstützen.*

### **Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:**

*Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.*

## **15. Küchenwirtschaft und Speiserversorgung**

In **Ergebnis 18** wurde folgende Empfehlung festgehalten:

„Vor einer Erneuerung der Küche im Landeskrankenhaus Mostviertel Amstetten ist die Möglichkeit einer Versorgung durch die Anstaltsküche des Landeskrankenhaus Mostviertel Amstetten-Mauer zu prüfen.“

### **Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde nicht umgesetzt.**

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme darauf hingewiesen, dass aufgrund einer Grundsatzentscheidung des Rechtsträgers alle Landeskrankenhaus angehalten sind, eine eigene Küche zu betreiben. Daher wurden keine Berechnungen hinsichtlich der Möglichkeit einer Versorgung des Landeskrankenhaus Amstetten durch das Landeskrankenhaus Mauer durchgeführt und der Küchenneubau in der Bauetappe 5 vorgesehen.

In **Ergebnis 19** wurde folgende Empfehlung festgehalten:

„Wegen der gestiegenen Kosten pro Tagesportion sind Maßnahmen zur Erhöhung des Deckungsbeitrags zu prüfen.“

**Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.**

Wie in der Stellungnahme der NÖ Landesregierung zugesagt, wurde eine Preisanpassung für die Mitarbeiteressen vorgenommen.

## 16. Gebäudereinigung und Wäscheversorgung

In **Ergebnis 20** wurde folgende Empfehlung festgehalten:

„Für die Gebäudereinigung im Landeskrinikum Mostviertel Amstetten ist die Wirtschaftlichkeit einer Eigen- oder Fremdreinigung bzw. einer Mischform zu berechnen.“

**Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde nicht umgesetzt.**

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme mitgeteilt, dass eine grundsätzliche Umstellung der Eigen- auf Fremdreinigung – wenn überhaupt – erst mit Abschluss der Umbauarbeiten im Landeskrinikum Amstetten sinnvoll wäre.

Da diese zum Prüfungszeitpunkt noch nicht abgeschlossen waren und auch keine Umstellung der Reinigung geplant war, wurden noch keine diesbezüglichen Wirtschaftlichkeitsberechnungen angestellt.

### **Stellungnahme der NÖ Landesregierung:**

*Aufgrund der Tatsache, dass die Umbauarbeiten am NÖ Landeskrinikum Mostviertel Amstetten noch nicht abgeschlossen waren, wurde noch keine Wirtschaftlichkeitsrechnung betreffend die Varianten der Gebäudereinigung durchgeführt. Die zentrale Ausschreibung der Wäscheversorgung für alle Landeskriniken läuft derzeit und wird 2014 mit der Auswahl der Lieferanten (Abschluss einer Rahmenvereinbarung) abgeschlossen sein. Daran anschließend werden die NÖ Landeskriniken sukzessive in Abhängigkeit von noch laufenden Verträgen auf die neuen Lieferanten umgestellt werden. Eine genauere Abschätzung, wann das NÖ Landeskrinikum Mostviertel Amstetten umgestellt wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht getroffen werden, da der Aufschaltungsplan erst nach Abschluss der Rahmenvereinbarung gemeinsam mit den Nutzern erstellt wird.*

### **Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:**

*Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.*

In **Ergebnis 21** wurde folgende Empfehlung festgehalten:

„Die Fremdleistungen im Bereich der Wäschereinigung für das Landeskrinikum Mostviertel Amstetten sind zeitgerecht unter Beachtung der vergabegesetzlichen Bestimmungen auszuschreiben und zu vergeben.“

### **Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde teilweise umgesetzt.**

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme mitgeteilt, dass ein zentrales Muster-Leistungsverzeichnis für die Wäschereinigung erstellt wird und im Frühjahr 2012 mit den Ausschreibungen für die einzelnen Kliniken begonnen wird.

Der Landesrechnungshof stellte fest, dass ein zentrales Muster-Leistungsverzeichnis bestand, jedoch für das Landeskrinikum Amstetten noch keine Ausschreibung erfolgt war.

### **Stellungnahme der NÖ Landesregierung:**

*Aufgrund der Tatsache, dass die Umbauarbeiten am NÖ Landeskrinikum Mostviertel Amstetten noch nicht abgeschlossen waren, wurde noch keine Wirtschaftlichkeitsrechnung betreffend die Varianten der Gebäudereinigung durchgeführt. Die zentrale Ausschreibung der Wäscheversorgung für alle Landeskliniken läuft derzeit und wird 2014 mit der Auswahl der Lieferanten (Abschluss einer Rahmenvereinbarung) abgeschlossen sein. Daran anschließend werden die NÖ Landeskliniken sukzessive in Abhängigkeit von noch laufenden Verträgen auf die neuen Lieferanten umgestellt werden. Eine genauere Abschätzung, wann das NÖ Landeskrinikum Mostviertel Amstetten umgestellt wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht getroffen werden, da der Aufschaltungsplan erst nach Abschluss der Rahmenvereinbarung gemeinsam mit den Nutzern erstellt wird.*

### **Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:**

*Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.*

## 17. Materialwirtschaft und Einkauf

In **Ergebnis 22** wurde folgende Empfehlung festgehalten:

„Der Einkauf von Fleisch- und Wurstwaren hat nach den vergabegesetzlichen Bestimmungen und möglichst wirtschaftlich zu erfolgen.“

**Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.**

Wie in der Stellungnahme der NÖ Landesregierung zugesagt, wurden Fleisch- und Wurstwaren in getrennten Losen ausgeschrieben.

## 18. Fuhrpark

In **Ergebnis 23** wurde folgende Empfehlung festgehalten:

„Der Renault Master ist ausschließlich für dienstliche Fahrten zu verwenden oder vom Betriebsrat zu übernehmen.“

**Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.**

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme zugesagt, der Empfehlung des Landesrechnungshofs nachzukommen. Der Renault Master wurde vom Betriebsrat übernommen.

In **Ergebnis 24** wurde folgende Empfehlung festgehalten:

„Der VW Golf ist an den Zulassungsbesitzer zurückzustellen.“

**Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.**

Wie in der Stellungnahme der NÖ Landesregierung zugesagt, wird der VW Golf mit Ende Jänner 2014 an den Zulassungsbesitzer zurückgestellt.

In **Ergebnis 25** wurde folgende Empfehlung festgehalten:

„Im Landeskrlinikum Mostviertel Amstetten ist der Fuhrpark zu bereinigen. Dabei ist nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit vorzugehen. Der tatsächliche Bedarf sowie die Kosten für die Anschaffung und den laufenden Betrieb sind zu berücksichtigen.“

**Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde teilweise umgesetzt.**

Wie von der NÖ Landesregierung im Bericht „Fuhrpark in den NÖ Landeskliniken“ zugesagt, erstellte die NÖ Landeskliniken-Holding ein Konzept für ein zentrales Fuhrparkmanagement. Nach dem geplanten Vertragsabschluss mit einem externen Dienstleister war beabsichtigt, den Fuhrpark des Landesklinikums Amstetten zu bereinigen. Als erste Umsetzungsmaßnahme wurde ein Mopedroller verkauft. Ein VW Golf wird mit Ende Jänner 2014 an den Zulassungsbesitzer zurückgestellt.

**Stellungnahme der NÖ Landesregierung:**

*Der Vertrag für ein zentrales Fuhrparkmanagement soll noch im ersten Quartal 2014 unterzeichnet werden. Im nächsten Schritt erfolgt die Analyse des Fuhrparkes in den NÖ Landeskliniken. Darauf basierend werden die erforderlichen Schritte zu einem möglichst wirtschaftlichen Betrieb der Fahrzeuge auf Basis des tatsächlichen Bedarfes eingeleitet werden.*

**Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:**

*Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.*

## 19. Versicherungen

In **Ergebnis 26** wurde folgende Empfehlung festgehalten:

„Die NÖ Landeskliniken-Holding hat bei Versicherungen die Dienstanweisung „Versicherungen in der NÖ Landesverwaltung, Richtlinien“ anzuwenden und nicht wirtschaftliche Versicherungen des Landesklinikums Mostviertel Amstetten dementsprechend zu bereinigen.“

**Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde nicht umgesetzt.**

Entgegen der Zusage in der Stellungnahme der NÖ Landesregierung, alle über die KFZ-Haftpflicht hinausgehenden KFZ-Versicherungen zu kündigen, wurden im Landesklinikum Amstetten keine Bereinigungen der Versicherungen vorgenommen.

**Stellungnahme der NÖ Landesregierung:**

*Alle über die KFZ-Haftpflichtversicherung hinausgehenden KFZ-Versicherungen im NÖ Landesklinikum Mostviertel Amstetten werden im Sinne der Empfehlung bereinigt werden.*



**Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:**

*Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.*

St. Pölten, im März 2014

Die Landesrechnungshofdirektorin

Dr. Edith Goldeband